

Ortsgemeinde Lautzenhausen

Satzung über die 1. Änderung der Erhebung von Friedhofsgebühren

Gültig ab: 11.07.2024

Inhaltsverzeichnis

- Ursprungsfassung vom 15.06.2024

SATZUNG

über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Lautzenhausen vom 15.06.2024

Der Ortsgemeinderat von Lautzenhausen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird in den Punkten I. und VI. wie folgt ergänzt:

I. Reihengrabstätten

3. Überlassung einer Wiesenurnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 130,00 Euro

Die Gebühr beinhaltet folgende Leistungen der Ortsgemeinde Lautzenhausen:

- Grabstellengebühr
- Pflegearbeiten des Rasens während der gesamten Ruhezeit

VI. Vorausleistungen für die Grabeinebnung

3. Wiesenurnenreihengrabstätten 100,00 Euro

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55483 Lautzenhausen, den 15.06.2024
Ortsgemeinde Lautzenhausen


Corina Velten
(Ortsbürgermeisterin)

